

**Interpellation Sturzenegger-Flums (7 Mitunterzeichnende):**  
**«Zuteilung von tiefen Autokontrollschildernummern für Kantonszuzüger**

Gemäss heutiger Praxis des Strassenverkehrsamtes sind Kontrollschilder ab 30'001 bis 90'000 nur für Kantonszuzüger reserviert. Offensichtlich erlässt ein Gruppenleiter im Strassenverkehrsamt in eigener Kompetenz derartige Vorschriften, ohne dass hierfür entsprechende Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Weder auf telefonische noch auf persönliche Anfragen konnte niemand beim Strassenverkehrsamt eine stichhaltige Begründung für dieses Vorgehen erklären. Unter diesen Kantonszuzügern können sich auch so genannte Neu-/Junglenker oder auch Ausländer befinden, welche in keiner Weise Anspruch auf eine tiefe Kontrollschildnummer haben. Vielmehr sollten tiefere Autonummern zwischen 30'001 bis 90'000 für Einwohner im Kanton St.Gallen zugänglich sein, welche schon während Jahren die Steuern im Kanton bezahlt haben. Der bekannte Einwand von den Schalterbeamten, es seien keine Nummernschilder der erwähnten Grössenordnung vorhanden, während ein nachfolgender Kantonszuzüger wiederum ein Kontrollschild zwischen 30'001 bis 90'000 erhält, ist unglaublich, sondern muss nach Anweisung des Gruppenleiters umgesetzt werden.

Die Regierung wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass Kontrollschilder ab 30'001 bis 90'000 für Einwohner des Kantons St.Gallen zugänglich sind, welche hier während Jahren die Steuern bezahlt haben, während Kantonszuzüger inskünftig hohe Autonummern zwischen 200'000 bis 300'000 zugeteilt erhalten?
2. Welchen Massnahmen gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?
3. Auf welchen Rechtsgrundlagen stützt sich die Praxis des Strassenverkehrsamtes?
4. Ab welchem Zeitpunkt könnte die Praxisänderung in Kraft gesetzt werden? »

29. November 2005

Sturzenegger-Flums

Bicker-Grabs, Güntzel-St.Gallen, Häne-Wattwil, Lendi-Mels, Rüegg-Rüeterswil, Schnider-Wangs, Wachter-Bad Ragaz